

Sitzung des Schul-, Kultur- und Sport – Ausschusses am 07.06.2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Änderungs-Vorlage 1571-2018 der Koalition können wir wegen grundsätzlicher Bedenken gegen den eingeschlagenen Weg **nicht zustimmen:**

Zitat: „Die inklusive Beschulung ist Regelangebot an allen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I . „

Sie wissen, daß nicht landauf-landab Zustimmung beim Thema INKLUSION vorzufinden ist.

INKLUSION ist der falsche Weg

Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern das ist die Überschrift einer Veröffentlichung von Josef Kraus. Er war nicht nur sein Leben lang Lehrer sondern bis vor kurzem Präsident des DLV, des Deutschen Lehrerverbands und ich unterstelle ihm, daß er weiß wovon er spricht.

Die Antragsteller der Koalition wissen auch, daß in Deutschland in den letzten Jahren ein vorbildliches System der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen jeglicher Art entstanden ist. Ein Förderschulsystem das sich jedenfalls vor keinem anderen Land verstecken muss.

Den Kritikern der Inklusion -also u.a. auch uns- wird dabei vorgeworfen, sie würden

- von Teilhabe ausschließen
- ausgrenzen
- diskriminieren
- selektieren (!)

Wir sind nicht grundsätzlich gegen Inklusion, wenn dabei immer das individuelle Kindeswohl den Vorrang hat vor Wirtschaftlichkeits- **oder auch ideologischen Überlegungen.**

Wir sehen durchaus, daß im Bildungsbereich die Begegnung von Nichtbehinderten und Behinderten für beide Seiten eine Bereicherung bedeuten kann. Wenn man es richtig macht.

Von den Protagonisten des Inklusionsgedankens wird ja nun gerne auf eine UN-Konvention verwiesen. Ein differenziertes Schulwesen und Förderschulen seien mit dieser Konvention nicht vereinbar - so deren FEHL-Interpretation.

Da empfiehlt es sich, den Artikel (5) genau zu lesen:

„daß **besondere Maßnahmen** .. zur Beschleunigung oder Herbeiführung der Gleichberechtigung von behinderten Menschen“ ... **nicht** als Diskriminierung gelten.

Unter diesen **Besonderen Maßnahmen** sind genau die Einrichtung und die **Beibehaltung unserer hervorragend bewährten Förderschulen** zu verstehen.

Deutschland hat sich also – was diese immer wieder bemühte UN-KONVENTION anbetrifft, überhaupt nichts vorzuwerfen.

In Deutschland kommen -Stand Mitte 2017- auf 320.000 Schüler in ca. 3000 Förderschulen 70000 Förderlehrer, hochspezialisierte, hochqualifizierte Leute, die man nicht auf der Straße einsammeln kann, wenn man sie braucht.

So und jetzt teilen sie

Und man kommt auf vier bis maximal 5 behinderte Schüler, um die sich ein Förderlehrer zu kümmern hat. Kümmern heißt, daß sich ein- und derselbe Lehrer sich intensiv mehrere Stunden täglich mit einem Schüler befasst.

UND NICHT, wie aus NRW berichtet wird, daß sich ein Sonderpädagoge in bis zu fünf Regelschulen sozusagen im ambulanten Einsatz befindet. Was das für die Qualität der Betreuung bedeutet

Wie wird das in einer Regelschule des Landkreises DADI aussehen ... ?

Im GGSA am Montag fiel in Bezug auf die Inklusion der Begriff **Transformationsprozess** der mehr als nur ein paar Jahre dauern werde.

Meine Frage dazu wäre: was wird - oder was soll am Ende dieses Prozesses stehen?

Doch nicht etwa eine Inklusionsquote von 99 Prozent?

Wird am Ende dieses TFP das Recht der Eltern, ihr behindertes Kind auf eine Förderschule zu schicken, nur noch auf dem Papier stehen?

Weil man diese Schulform durch das Steuerelement „Mindest-Klassengröße“ soweit ausgedünnt hat, daß sie nur noch mit großem Aufwand zu erreichen sind?

Und was ist umgekehrt mit dem Elternwunsch, ihr behindertes Kind unbedingt in einer Regelschule unterzubringen, damit es nicht „diskriminiert“ wird? Gibt es zur Beurteilung dieses Wunsches bereits objektive Kriterien oder werden diese erst entwickelt?

Bedenken Sie bitte bei allem, was sie in dieser Richtung zu tun beabsichtigen, daß auch die Mehrheit der nicht behinderten Schüler das Recht auf bestmögliche Förderung ihrer Begabungen hat.

Nicht zuletzt: Die Lehrer an Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe haben ebenfalls Rechte, insbesondere auf Arbeitsbedingungen, die dem vorzeitigen Abgang in den vorzeitigen Ruhestand entgegenwirken.